



Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Dienst- und Gehaltsordnung DGO 03

01.01.2003/30.06.2004/01.01.2007/01.01.2013/01.01.2019/01.09.2021

Anhang 2

Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

- 1 Alle aus der Gemeindetätigkeit erwirtschafteten Beträge fliessen in die Gemeindekasse, d.h. Rechnungsstellung und Inkasso erfolgen ausschliesslich durch die Gemeindekasse. Gemeindebedienstete werden ausschliesslich durch die Gemeinde bezahlt.
- 2 Büroentschädigungen werden neu als Anteil fixe Spesen ausbezahlt. Diese entfallen, wenn ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen wird.
- 3 Aktuare / innen erhalten neu einen Fixspesenanteil pro Sitzung als Ersatz für die Büroentschädigung.
- 4 Als Kommissionssitzung gelten nur offizielle, traktandierte Sitzungen, zu welcher alle Kommissionsmitglieder eingeladen sind.
- 5 Es wird pro Kommissionssitzung nur eine Entschädigung ausbezahlt (keine Doppelsitzungen).
- 6 Ganz- oder Teiltagesentschädigungen sind durch den Gemeinderat zu bewilligen, nach Möglichkeit vorgängig.
- 7 Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsidium), Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -aktuare (ohne Jugendkommission und Wahlbüro) werden jährlich pauschal für IT-Aufwendungen und -Auslagen mit einem Betrag von Fr. 150.-- entschädigt; die pauschale Entschädigung wird bei Ämter-Kumulation nur einmal ausgerichtet, jedoch zusätzlich zu allfälligen weiteren Spesen, zahlbar jeweils per Ende des Kalenderjahres.

Entschädigung pro Sitzung/Anlass

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl-Behörde	Bemerkungen
Gemeinderatssitzung pro Sitzung	95		G	Entschädigung inklusive Vorbereitung
Kommissionen				
Sitzungsgeld Sitzungsleiter / in pro Sitzung	95		GR	Entschädigung inklusive Vorbereitung
Sitzungsgeld Aktuar / in pro Sitzung	120		GR	Entschädigung für Protokoll, Einladung
Sitzungsgeld Mitglieder pro Sitzung	40		GR	
Wahlbüro pro Std.	40		GR	

DGO 03 Anhang 2

Präsident / in Wahlbüro pro Urnengang	95		GR	
Zuschlag für auswärtige Sitzungen nach 17.00 Uhr	15			Nachtessensentschädigung (entfällt bei Halb-/ Ganztagsentschädigung)
Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Mitglieder der Jugendkommission	55			Pro Abend
Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Nichtmitglieder der Jugendkommission	30			Pro Abend
Spezialkommissionen	Offen		GR	Wird i.d.R. der GV vorgestellt und vorgeschlagen

Taggelder

8 Ganz- oder Teiltaggeld-Entschädigungen sind durch den Gemeinderat zu bewilligen, nach Möglichkeit vorgängig.

Stelle / Amt	Honorar CHF	Bemerkungen
Taggelder		
Ganzes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit über 5 Stunden	260	
Halbes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit bis zu 5 Stunden	130	
¼-Taggeld, bei reiner Arbeitszeit bis zu 3 Stunden	65	nur für Behördenmitglieder ohne Anspruch auf ein pauschales Jahreshonorar
Fahrtspesen pro km oder Bahnillet	-.70	

Jahresentschädigung

9 Die Pauschalentschädigung ist vorrangig für die Kommissionspräsidenten und die Aktuariare vorgesehen, als Entschädigung für die Vorbereitung von Entscheiden und Verfügungen sowie als Entschädigung für spezielle Aufgaben ausserhalb der Kommissionssitzungen (z.B. Erarbeiten Finanzplan).

10 Sollten andere Kommissionsmitglieder als der Präsident diese Arbeiten ausführen, so steht ihnen diese Entschädigung ganz oder teilweise zu.

11 Die Kommissionen einigen sich über die Aufteilung selbst. Bei Uneinigkeit entscheidet der Gemeinderat.

12 Es besteht die Zielsetzung administrative Arbeiten an die Gemeindeverwaltung abzugeben, wobei die Aktuariats-Entschädigung ¹⁾ entfallen kann.

DGO 03 Anhang 2

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Kommissionen für Verfügungen / Entscheide				
Bau- und Planung, Präsidium	6'165	600	GR	
Bau- und Planung, Aktuariat	0			Seit 01.01.2019 Festanstellung in einem Teilzeitpensum
Umwelt und Werke, Präsidium	6'165	600	GR	
Umwelt und Werke, Aktuariat	2'380			
Finanzkommission	2'165	300	GR	
Controlling	2'000	300	GR	
Rechnungsprüfung	0	300	GR	
Jugendkommission, Präsidium	1'000	300	GR	
Jugendkommission, Aktuariat	500			

Jahresentschädigung

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Funktionäre				
Gemeindepräsident / in p.a.	21'640	4'000	G	
Gemeindevizepräsident / in p.a.	1'625		G	
Gemeindeschreiber / in p.a.	0	600	GR	Seit 01.01.2019 Festanstellung in einem Teilzeitpensum
Friedensrichter / in p.a.	540		G	
Anzeigerverträger p.a.	6'525		GR	(= 125.50 pro Gang bei 52 Wochen)
Brunnenmeister Hochdruckwasserversorgung p.a.	3'785		GR	
Ansprechperson Landwirtschaft p.a.	465		GR	
Staats- und Gemeindesteuerregisterführer/In	4.20	325 ²⁾	GR	Anteil Gemeinde pro Jahr und Steuererklärung (²⁾ p.a.)

DGO 03 Anhang 2

Feuerungskontrolle	55		GR	Pro Kontrolle gem. Feuerungsreglement § 8
Pflügen und Abhackpflug pro Std.	97		GR	wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
Schneepflügen mit grossem Pflug pro Std	141		GR	wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
Schneepflügen mit kleinem Pflug pro Std	130		GR	wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
Salzen mit eigenem Gerät pro Std	117		GR	wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn

Öffentlich-rechtliche Anstellungen

- 13 Die öffentlich-rechtlichen Stellen sind als Stellenplan jährlich durch die Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) zu bewilligen.
- 14 Bei öffentlich-rechtlich Angestellten erfolgt die Einstufung nach Lohnklassen und Erfahrungsstufen. Die Einstufungen, Anpassungen und allfällige Lohnklassenwechsel sind in der DGO §35 ff geregelt.

Privatrechtliche Anstellungen

- 15 Bei allen privatrechtlich Angestellten gelten 8.3% des Stundenlohns als Anteil für Ferien, Feiertagsentschädigung und 13-ten Monatslohn.
- 16 Bei privatrechtlich Angestellten wird der Maximallohn i.d.R. nach 16 Jahren Erfahrung bei guter Leistung und Qualifikation erreicht.

Stelle / Amt	Lohn / Std CHF Minimum	Lohn / Std CHF Maximum	Anstellung	Bemerkungen
Privatrechtliche Angestellte / innen				
Raumpfleger / innen	20	30	GR	z.B. Schulhaus, Kindergarten, MZH, Gemeindeverwaltung
Dorfweibel	20	30	GR	Einpacken von Stimm- und Wahlmaterial
Technischer Mitarbeiter / -in	24	30	GR	z.B. Brunnenmeister mit Sonderaufgaben, Aushilfe Wegmacher
Verwaltungsmitarbeiter / -in	24	30	GR	z.B. Aushilfen Gemeindeverwaltung

Änderungstabelle

Beschluss GR	Beschluss GV	Inkrafttreten	Element	Änderung	Genehmigung
		01.01.2013		Revision der Gehälter, Anpassung an die Teuerung	nicht pflichtig
22.08.2018 / 14.11.2018	12.12.2018	01.01.2019		Jahresentschädigung Gemeindeschreiberei, Stundenlohn privatrechtliche Anstellungen, Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Kommissionsmitglieder und Dritte	nicht pflichtig
03.11.2021	08.12.2021	01.09.2021		Fixe IT-Spesen für Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -Aktuare	nicht pflichtig